

Gesuchsformular für Plätze / Gelegenheitswirtschaft / Verlängerung der Öffnungszeit im Einzelfall

(Einreichung des Formulars mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Anlass)

Gesuch um Erteilung folgender Bewilligungen:

Platzbewilligung

Gelegenheitswirtschaft

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF 100.00. Ortsansässige Vereine und gemeinnützige Organisationen sind von der Abgabepflicht ausgenommen.

Verlängerung der Öffnungszeit im Einzelfall bis Uhr

Das Gastgewerbegesetz sieht als Grundsatz Öffnungszeiten von 05.00 bis 24.00 Uhr, in den Nächten auf den Samstag und den Sonntag bis 01.00 Uhr, vor. Die Zusatzabgabe beträgt CHF 50.00. Bei Anlässen von ortsansässigen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen werden keine Abgaben erhoben.

Anlass

Datum des Anlasses

Dauer der Veranstaltung von bis Uhr

Lokalität/Örtlichkeit/Platz

Gemeindeeigene Gebäude sind auf www.glarus.ch unter Objektreservierungen zu reservieren. Die Reservation für Grossanlässe hat mindestens 6 Monate im Voraus zu erfolgen.

Erwartete Besucherzahl

Veranstalter

Adresse, PLZ Ort

Verantwortliche Leitung

Adresse, PLZ Ort

Tel. / Mobile-Nr.

E-Mail



Benützung öffentlicher Platz

Gewünschter Platz

Aufbau / Abbau (Datum/Uhrzeit).....

Beanspruchte Fläche m² Bühne Zelt Stand

Bauliche Massnahmen

Zusätzliche Materialien

Für Fragen zu baulichen Massnahmen steht Ihnen unsere Abteilung Unterhaltsdienst, Tel. 058 611 81 71, E-Mail: unterhaltsdienst@glarus.ch zur Verfügung.

Die Arbeiten des Gemeindepersonals werden nach der Veranstaltung je nach geleistetem Aufwand gemäss den gültigen Verrechnungsansätzen für Leistungen des Unterhaltsdienstes separat in Rechnung gestellt. Der Tarif kann unter www.glarus.ch im Online-Schalter Dienste heruntergeladen werden.

Strom und Wasseranschluss

Für das Beantragen eines Veranstaltungsanschlusses verwenden Sie bitte die Webformulare der tb-glarus. Die Formulare finden Sie im Online-Schalter auf der tb-glarus-Website (<https://www.tbglarus.ch/bau-und-veranstaltungsanschluesse/>).

Benützung öffentliche Strasse (Absperrung und/oder Umleitung)

Für die Sperrung der Kantonsstrasse ist eine Bewilligung der Kantonspolizei notwendig. Dafür ist bei der Kantonspolizei (Tel. 055 645 66 66), Spielhof 12, 8750 Glarus, ein Gesuch einzureichen.

Verkehrsumleitung

ab wann:

Strassenabspernung

ab wann:

Absperrmaterial benötigt Ja Nein

Weitere Wünsche und Anmerkungen

.....
.....



Ort, Datum: Unterschrift:

Ihr Gesuch, allenfalls mit Plänen und/oder weiteren Unterlagen, richten Sie bitte an:

Gemeinde Glarus, Abteilung Generationen und Kultur, Gemeindehausplatz 5, Postfach,
8750 Glarus, Tel. 058 611 81 01 - E-Mail: generationen-kultur@glarus.ch